



Anmeldung zum Lehrgang Rettungsschwimmer

Die Bedingungen zum Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DRSA) sind gesetzlich und durch eine öffentlich einsehbare Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift geregelt.

Demnach umfasst ein Lehrgang jeweils 16 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis.

Außerdem muss für den Erwerb des DRSA Silber vom Bewerber die Bestätigung für die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung vorgelegt werden.

(Erste-Hilfe-Ausbildung nicht älter als 3 Jahre, Erste-Hilfe- Training (Umfang 9 Stunden) nicht älter als 2 Jahre, dafür entstehen zusätzliche Kosten.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist, dass der Bewerber sicher schwimmen kann und die für das jeweilige Rettungsschwimmerabzeichen geforderten Schwimmarten (Brustschwimmen, für Silber auch Kraulschwimmen) beherrscht und in der Lage ist, zu tauchen.

Die Praxisausbildung findet überwiegend sonnabends am Nachmittag in der Schwimmhalle Schwerin, Dreescher Markt, statt. Einige Ausbildungs- und Prüfungsteile können dort nicht absolviert werden, so dass es zusätzlich Termine im Freiwasser oder in anderen Schwimmhallen geben muss.

Alle Termine werden bei Kursbeginn bekannt gegeben und können sich auch während des Kurses ändern.

Zur Praxis mitzubringen sind: Badebekleidung, Badelatschen, Handtuch, T-Shirt.

Die Theorieausbildung und -prüfung wird an etwa 3 Terminen erfolgen, die je nach Verfügbarkeit von Schulungsräumen abgestimmt werden.

Die Anmeldung gilt nur zusammen mit der unterschriebenen Sicherheitsbelehrung.

Der Lehrgang kostet 50,00 Euro, der Betrag ist auf das unten angegebene Konto einzuzahlen.

Der Einzahlungsbeleg ist dem Ausbilder auf Verlangen vorzuzeigen.

VR-Bank IBAN: DE31140914640000030120 BIC: GENODEF1SN1

Verwendungszweck: „Name, Vorname Rettungsschwimmerausbildung KST 5140“

Ich bin damit einverstanden, meine persönlichen Daten gespeichert und zum Zweck der Lehrgangsdurchführung und für die Beurkundung und Dokumentation gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift verwendet werden darf.

Hiermit möchte ich mich zum Lehrgang für Rettungsschwimmer anmelden

Bitte die erste Seite möglichst am PC ausfüllen und per Mail schicken,

zweite Seite ausdrucken und unterschreiben, entweder einscannen und mailen oder zum Kurs mitbringen

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße: Hausnummer:

Ort: PLZ:

Telefon: E-Mail:

angestrebter Abschluss:

Bronze
(ab 12 Jahren)

Silber
ab 14, Bronze empfohlen
Erste Hilfe Kurs erforderl.

Gold
ab 16 und DRSA Silber
med. Tauglichkeit erforderlich



Sicherheitsbelehrung für Rettungsschwimmerlehrgänge

Ausgehend von der Erkenntnis, dass im Rahmen der Ausbildung sowie bei Übungen für den Erwerb eines Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Gefahren grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können, bin ich / sind wir bereit, die nachfolgenden Sicherheitsregeln und Grundsätze anzuerkennen:

1. Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang zum Rettungsschwimmer ist die vollständige Gesundheit des Bewerbers. Es wird darauf hingewiesen, dass die durchzuführenden praktischen Übungen (Schwimmen, Tauchen, Rettungsgriffe, Befreiungsgriffe und Anlandbringen von Personen) mit teilweise erheblicher Kraftanstrengung verbunden sein können. Es wird daher jedem Teilnehmer empfohlen, eine vorherige ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Ausbilder vor und während des Lehrganges sofort Mitteilung zu machen, wenn Grund für die Annahme besteht, dass eine Gesundheitsbeeinträchtigung aufgetreten ist oder auftreten könnte (insbesondere Herz, Ohren, Rücken, Atmungsorgane betreffend).
2. Der Teilnehmer bestätigt, dass er sicher und ausdauernd Schwimmen und Tauchen kann, um insbesondere die notwendigen Voraussetzungen für die praktischen Anforderungen der Ausbildung erfüllen zu können.
3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein besonderes Augenmerk auf die Unfallvermeidung zu richten. Dies gilt insbesondere für die praktischen Übungen, bei denen mit beziehungsweise an anderen Personen geübt wird (vor allem Rettungs-, Befreiungs- und Abschleppgriffe). Der Teilnehmer hat dem zuständigen Ausbilder oder Übungsleiter umgehend mitzuteilen, wenn er bei sich Anzeichen einer körperlichen Überforderung feststellt.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, allen Anweisungen der Ausbilder und Übungsleiter, die den Lehrgangsablauf, insbesondere aber die praktischen Übungen betreffen, unbedingt und schnellstmöglich Folge zu leisten.

Zuständige Ausbilder und Übungsleiter haben das Recht, einen Teilnehmer ganz oder teilweise vom weiteren Lehrgang auszuschließen, wenn:

- Gesundheitliche oder körperliche Voraussetzungen eines Teilnehmers nicht oder nicht mehr gegeben sind
- dieser Teilnehmer sich selbst, andere Teilnehmer oder die Ausbilder gefährdet oder Anweisungen der Übungsleiter nicht sofort Folge leistet
- dieser Teilnehmer durch sein Verhalten andere Personen belästigt oder den Ausbildungs- und Übungsbetrieb vorsätzlich behindert.

Haftung

1. Die Haftung aller an einem Lehrgang Rettungsschwimmen beteiligten Ausbilder, Übungsleiter, Ausbildungshelfer sowie sonstiger am Lehrgang beteiligter Personen ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit ihrerseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
2. Die Haftung des Veranstalters sowie der für ihn tätigen Ausbilder, Übungsleiter, Ausbildungshelfer sowie sonstiger am Lehrgang beteiligter Personen für vom Teilnehmer selbst verschuldete Unfälle ist ausgeschlossen, ein eventuelles Mitverschulden bleibt davon unberührt.
3. Ein Teilnehmer an einem Lehrgang Rettungsschwimmen haftet selbst für alle von ihm bei Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden oder Unfälle.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ort / Datum

Unterschrift des Bewerbers

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Sorgeberechtigter beziehungsweise gesetzlichen Vertreter:

Name gesetzlicher Vertreter

Telefonnummer gesetzl. Vertreter

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters